

FB5/1225/2018

Fachbereich: Fachbereich 5  
 Sachbearbeiter: Astrid Pillatzke  
 Az: 5.0 Pil  
 Datum: 20.06.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Umstadt			
Magistrat	04.06.2018		
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	05.06.2018		
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2018		

## Umsetzung Radverkehrskonzept Stadt Groß-Umstadt - Sachstandsbericht

### Inhalt der Mitteilung

In der Verwaltung wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Abteilung Straßenverkehrsbehörde (Frau Claar), Abteilung Straßen/Tiefbau (Herr Möllmann), Abteilung Planung und Bauverwaltung (Frau Pillatzke) sowie Bürgermeister Ruppert, eingerichtet.

In einem ersten gemeinsamen Abstimmungstermin wurden die im Maßnahmen- und Umsetzungskonzept unter Priorität 1 eingestuften Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge erörtert.

Prioritätsstufe 1 sind solche Maßnahmen, welche zeitnah und ohne größeren planerischen und baulichen Aufwand umgesetzt werden können.

Die **Maßnahme Nr. 5** wurde bereits umgesetzt. Hier war eine zeitliche Befristung für das Parken auf dem Fahrradstreifen über die „Wintermonate“ zugelassen. Der Zusatz wurde entfernt. Es gilt ein ganzjähriges Parkverbot.

Die **Maßnahme Nr. 60** „fehlende Radabstellanlage am Bahnhof Mitte“ wird mit dem Neubau des Bahnhofsgeländes vollzogen.

Bei den nachfolgenden Straßenabschnitten bestand Konsens, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden.

- Abschnitt Realschulstraße (ab Ampelanlage Kreuzung Georg-August-Zinn- /Carlo-Mierendorff- /Realschulstraße) bis Breite Gasse  
**Maßnahmen Nr. 21-26**

- Abschnitt Georg-August-Zinn-Straße (ab Ampelanlage Kreuzung Georg-August-Zinn- /Carlo-Mierendorff-/Realschulstraße) bis Otto-Hahn-Straße  
**Maßnahmen Nr. 11-19**

Weiterhin bestand Konsens, dass die vorgeschlagenen „vorgezogenen Haltelinien für den Radverkehr“ vor Schranken oder Ampelanlagen ebenfalls sukzessive durch Markierungen auf der Fahrbahn umgesetzt werden.  
**Maßnahmen Nr. 31, 11, 16.**

Vor dem Bahnübergang am Bahnhof müssen diese Aufstellflächen für den Radverkehr mit Hessen Mobil abgestimmt werden. **Maßnahme Nr. 57**

Bei allen Maßnahmen, auch bei den gemeindeeigenen Straßen, ist eine zusätzliche Beteiligung der Polizei - Abteilung Verkehr- erforderlich.

Die Maßnahmen bei den Straßenabschnitten Richer Straße/Mörsweg, Höchster Straße/Georg-August-Zinn-Straße bis Einmündung Realschulstraße sowie Carlo-Mierendorff-Straße/St.-Péray-Straße/ Habitzheimer Straße haben überwiegend die Priorität 3.

Hier sind umfangreiche Abstimmungsgespräche mit Dritten – Hessen Mobil – erforderlich und benötigen deshalb auch einen längeren Planungszeitraum.

Meist sind diese Maßnahmen mit Priorität 3 auch kostenintensiver und könnten deshalb unter das „Förderprogramm Nahmobilität“ fallen.

Nach einer gemeinsamen Abstimmung mit Hessen Mobil, welche von den vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können und einer erforderlichen Kostenermittlung, können Anträge im Rahmen des „Förderprogramms Nahmobilität“ gestellt werden.

Der Maßnahmenkatalog mit Maßnahmen- und Umsetzungskonzept einschl. der Mängelübersicht mit Kategorien und Prioritäten ist der Vorlage beigefügt.

**Zur Information:**

Am 24.05.2018 wurde das Radverkehrskonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg den Kreiskommunen vorgestellt und ausgehändigt. Unter [ladadi.de](http://ladadi.de) (Wirtschaft/Infrastruktur/Freizeit) kann das Konzept heruntergeladen werden.

Anlagen: Maßnahmenkatalog mit Maßnahmen- und Umsetzungskonzept